

■ Hans-Georg Ehrhart

Die durch COVID-19 verursachte dramatische Lage hat führende Politiker in China, den USA, Frankreich und anderswo zu dem Befund veranlasst, wir stünden im Krieg gegen das Coronavirus. Andere, wie die deutsche Kanzlerin, reagierten besonnener und beschreiben die Lage als große Herausforderung, vielleicht die größte seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Gleichwohl: Wir führen keinen Krieg gegen das Virus!

Legt man die Definition des Kriegsphilosophen Carl von Clausewitz zugrunde, dann kennzeichnen drei Charakteristika das Wesen des Krieges. Zum einen Hass und Feindschaft, „die wie ein blinder Naturtrieb anzusehen sind“. Zum Zweiten die Anwendung kollektiver militärischer Gewalt. Drittens der politische Zweck, der jedem Krieg innewohnt.

Natürlich gibt es auch andere Definitionen, doch die meisten sind sich darin einig, dass es immer um interaktive kollektive Gewaltanwendung und einen Zweck geht. COVID-19 führt zwar zu Leid und Tod, wird aber weder von Hass noch von einem politischen Zweck angetrieben.

Sogar Christian Drosten

Sollte der Begriff Krieg bloß als Metapher benutzt worden sein, um das Dramatische zu betonen, so wäre das vielleicht noch verständlich. Es bleibt jedoch problematisch, weil dies gefährlicher Fehlleitung und einem Missbrauch Tür und Tor öffnet. So fabulieren angesichts unerlässlicher Beschränkungen, die das Ziel haben, die Ausdehnung der Pandemie zu begrenzen, einige unreflektiert von einem „Ausnahmestandard“. Dieser Begriff ist eng verbunden mit Krieg und mit einem staatsgefährdenden Notstand. Er berechtigt den Staat zu außerordentlichen Maßnahmen zum Zweck der Gefahrenabwehr. Früher wurde der Ausnahmestandard zunächst auf äußere Bedrohungen beschränkt. Dann galt das Kriegsrecht oder der Belagerungszustand. Später wurde er auch auf Notlagen im Inneren wie Aufstände und Naturkatastrophen angewendet. In Anlehnung an das römische Recht kann der Ausnahmestandard als Diktatur bezeichnet werden. Dabei ist zwischen verfassungsgemäßer befristeter Diktatur und einer unbefristeten Diktatur zu unterscheiden, bei der die Verfassung oder wesentliche Elemente dauerhaft suspendiert sind, wie nach Hitlers Reichstagsbrandverordnung vom Februar 1933. Die zweite Variante entspricht einem permanenten Ausnahmestandard.

Deutschland befindet sich aber nicht im Ausnahmestandard, auch wenn dieser Begriff mittlerweile oft zu lesen ist. Selbst der sonst so zurückhaltend argumentierende Virologe Christian Drosten sprach bei *Zeit Online* davon, „dass wir gesellschaftlich ein Jahr im Ausnahmestandard verbringen



Huesca in Spanien, Ende März

FOTO: ALVARO CALVO/GETTY IMAGES

Sprache der Diktatoren

Freiheit Politiker reden jetzt von „Krieg“ und „Ausnahmestandard“. Das sollte uns eine Warnung sein

müssen“. Doch kann der Staat das Grundgesetz nicht aussetzen. Die einst heftig strittene Notstandsverfassung von 1968 hat vielmehr den Zweck, die freiheitlich-demokratische Grundordnung im Falle eines äußeren oder inneren Notstands zu schützen. Allerdings haben die zuständigen staatlichen Institutionen derzeit das Grundrecht der Freiheit der Person nach Artikel 2 Grundgesetz (GG) und der Bewegungsfreiheit nach Artikel 104 GG oder der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 GG eingeschränkt, um die notwendigen Schutzmaßnahmen zu treffen, legitimiert durch das Infektionsschutzgesetz vom 1. Januar 2001. Ob das als juristische Grundlage ausreicht, ist umstritten. Der in der Vorwoche vorgelegte Änderungsentwurf wur-

de zu Recht als „Hindenburg-Klausel“ kritisiert. Er hätte den Bund ermächtigt, ein Gesetz ohne die Zustimmung des Bundestages oder Bundesrats per Rechtsverordnung zu ändern. Dieser Passus ist in der Endfassung revidiert worden.

US-Notstand bis heute

Wichtig ist, dass staatliche Institutionen den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit beachten und nicht nach der utilitaristischen Devise „Der Zweck heiligt die Mittel“ handeln. Daher ist es unabdingbar, die besonderen Maßnahmen zeitlich zu befristen.

Da die Pandemie möglicherweise lange anhält, ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, dass beschlossene Sondermaß-

nahmen partiell zum Normalzustand werden. Dass so etwas möglich ist, bezeugen drei Beispiele.

So ist der nach den Anschlägen vom 11. September 2001 durch Präsident George W. Bush für die USA verkündete Ausnahmestandard bis heute in Kraft. Er wurde Jahr für Jahr mit der Begründung verlängert, die Bedrohung halte weiter an, die ergriffenen Maßnahmen seien notwendig. Am 14. September 2001 erklärte der NATO-Rat, dass der Al-Qaida-Angriff auf die USA als Angriff auf alle Bündnismitglieder angesehen werde, und aktivierte erstmals in der NATO-Geschichte die Beistandspflicht nach Artikel 5. Diese Aktivierung gilt bis heute, obwohl die USA dabei sind, sich aus Afghanistan zurückzuziehen. Schließlich verhängte die

französische Regierung im November 2015 nach der Terrornacht von Paris zunächst für zwölf Tage den Notstand, der dann bis Ende 2017 Bestand hatte. Anschließend überführte das Parlament bedeutende Teile, darunter extensive Überwachungsmaßnahmen, per Gesetz in nationales Recht.

Polen, Ungarn, Israel: Erste Regierungen versuchen, diese Krise zu nutzen

All diese außergewöhnlichen Maßnahmen wurden mit der Bedrohung durch den Terrorismus gerechtfertigt. Der sogenannte „Krieg gegen das Virus“ wird ebenfalls mit Unterstützung des Militärs geführt, etwa für logistische Aufgaben wie in Frankreich, wo schwerkranke Patienten in andere Hospitäler geflogen werden, weil medizinische Kapazitäten vor Ort erschöpft sind. Die Bundeswehr stellt Militärkrankenhäuser und medizinisches Personal zur Verfügung oder besorgt dringend benötigtes medizinisches Material. Das ist hilfreich in dieser Krise, hat aber nichts mit einem Ausnahmestandard zu tun, sondern ist Amtshilfe nach Artikel 35 GG. Kriegsrhetorik ist also unangebracht.

Der italienische Philosoph Giorgio Agamben hat kürzlich in der *Neuen Zürcher Zeitung* die Furcht geäußert, dass der Ausnahmestandard, auf den uns staatliche Autoritäten seit einiger Zeit einstimmen, zum Normalzustand werden könnte. In Ungarn, Polen und Israel versuchen die Regierungen bereits, die Krise zu nutzen, um ihre Macht zu stärken. So weit wird es in Deutschland nicht kommen, nur dürfte auch bei uns die Welt nach COVID-19 eine andere sein als zuvor.

Insofern sind zwei Aufgaben unerlässlich: Wir müssen erstens darauf achten, dass der Staat handlungsfähig bleibt, ohne unsere Freiheit im Namen der Sicherheit dauerhaft über Gebühr einzuschränken. Die Corona-Krise legt offen, wie sehr unser auf Profit und höchste Effizienz getrimmtes Gesundheitswesen auf Kante genäht ist. Wir müssen also zweitens dringend darüber nachdenken, wie wir das ändern, um eine solidarische und gerechte Gesellschaft zu gewährleisten.

Hans-Georg Ehrhart ist Friedensforscher, er lebt in Hamburg. Zuletzt gab er das Buch *Krieg im 21. Jahrhundert. Konzepte, Akteure, Herausforderungen* heraus

Die Kopfgeldjäger kehren zurück

Venezuela Die USA kriminalisieren die Regierung Maduro und torpedieren so einen politischen Kompromiss

■ Julian Borger, Joe Parkin Daniels

Narco-Terroristen seien sie, der Korruption und Geldwäsche schuldig, wirft US-Generalstaatsanwalt William Barr dem Präsidenten Venezuelas und 14 Mitgliedern seines inneren Zirkels vor. Sie werden nicht nur angeklagt, es soll aus der US-Staatskasse mit 15 Millionen Dollar belohnt werden, wer Informationen liefert, die Nicolás Maduro ergreifen und anklagen lassen. Dem wird zur Last gelegt, mit einer Fraktion der kolumbianischen FARC-Guerilla kollaboriert zu haben. Diese operiere an der kolumbianisch-venezolanischen Grenze, sei „extrem gewalttätig“ und finde in Venezuela einen sicheren Rückzugsort dafür, den Handel mit Kokain zu betreiben. Neben Maduro stehen unter anderem Verteidigungsminister General Vladimir Padrino, Diosdado Cabello als Sprecher der Verfassunggebenden Versammlung und Hugo Carvajal, Ex-Geheimdienstchef, auf der Liste der Beschuldigten. In einem separaten Verfahren ermittelt die Staatsanwalt-

schaft von Florida gegen Maikel Moreno, den Vorsitzenden des venezolanischen Verfassungsgerichts, wegen Geldwäsche.

Für William Barr steht fest, dass die Führung in Caracas und die Versprengten der kolumbianischen FARC-Guerilla eine „Luftbrücke“ unterhalten, über die Kokain nach Zentralamerika und von dort über den Seeweg in die USA gelange. „Wir gehen davon aus, dass auf diesen Routen zwischen 200 und 250 Tonnen Kokain transportiert werden“, so Barr. „250 Tonnen entsprechen 30 Millionen tödlichen Dosen.“

Kokain via Guatemala

Maduro und seine Leute hätten die Operation „Sonnenkartell“ getauft. Der Name spiegele die Identität des Kartells, es handle sich um eine Reverenz an die sonnenförmigen Sterne, die venezolanische Offiziere auf ihren Uniformen tragen. Wie Barr erklärt, würden die USA „alle Optionen eruiert“, um die angeklagten venezolanischen Regierungsvertreter in Gewahrsam zu nehmen – dies sei eine Frage der nationalen

Sicherheit. Das Justizministerium in Washington sekundiert, Maduro habe die Absicht, „die Vereinigten Staaten mit Kokain zu überschwemmen und das Wohlergehen unseres Landes zu untergraben“. Aus den US-Angaben zum mutmaßlichen Kokain-Transfer aus Venezuela im Jahr 2018 geht allerdings auch hervor, dass im gleichen Zeitraum mehr als das Sechsfache aus Guatemala eingeschleust wurde.

„Die Beweise gegen Maduro sind dünn, was darauf schließen lässt, dass es hier mehr um Politik als um Drogen geht“, meint Geoff Ramsey von der Denkfabrik Washington Office on Latin America. „Venezuela ist noch nicht einmal annähernd so etwas wie ein wichtiges Transitland für Kokain, das für die USA bestimmt ist. Wollte die Regierung Trump wirklich etwas gegen den Kokain-Schmuggel unternehmen, müsste sie sich auf Länder wie Honduras und Guatemala konzentrieren, deren Regierungen bisher in Washington durchweg hofiert wurden.“

Die Anschuldigungen gegen Maduro sollen offenbar von Russland und China unterstützte Bemühungen torpedieren, das

Patt zwischen dem Regierungslager und dem von den USA protegierten Oppositionsführer Juan Guaidó zu überwinden. In Caracas ließ die Reaktion auf die Anklagen nicht lange auf sich warten. Umgehend kündigte der dortige Generalstaatsanwalt Tarek William Saab ein Verfahren gegen Guaidó und seine Entourage wegen Verschwörung an. „Guaidó und seine nord-amerikanischen Berater haben geplant, Venezuela in Blut zu baden“, so Saab.

Erinnerung an Noriega

Noch kurz zuvor hatte Maduro seinen Gegnern wegen der COVID-19-Krise einen Olivenzweig gereicht und in einer Fernsehansprache erklärt: „Ich bin bereit, mich mit allen zu treffen, die über die Pandemie sprechen wollen.“ Dieses Angebot dürfte nach der Maduro-Anklage keinen Bestand mehr haben. „Jetzt sind kaum mehr Verhandlungen möglich“, so eine Quelle, die der US-Regierung wie Venezuelas Opposition nahesteht. „Es wird auch keine Wahlen geben, wie sollte es?“ David Smilde, Venezu-

ela-Experte an der Tulane University in New Orleans, ist der Auffassung, dass es äußerst tragisch wäre, sollte die Maduro-Regierung wegen der Anklagen mitten in der Corona-Pandemie keinen internationalen Beistand mehr erhalten. „Ohnehin erhöhen diese Anschuldigungen den Preis für seinen Abgang. Maduro wird nun darauf bedacht sein, sich weiter zu verschanzern – jetzt, da er weiß, dass ein Kopfgeld auf ihn ausgesetzt ist“, so Smilde. „Es ist langfristig mit völligem Stillstand zwischen Washington und Caracas zu rechnen, wie wir das von Kuba her kennen.“ Es ist nicht das erste Mal, dass die USA einen lateinamerikanischen Staatschef zum Drogendealer erklären und unter Anklage stellen. 1988 geschah das mit Panamas Diktator Manuel Noriega, der ein Jahr später durch eine US-Militärintervention gestürzt wurde.

Julian Borger ist Kolumnist des *Guardian*, Joe Parkin Daniels ist freier Autor. Er lebt in Bogotá

Übersetzung: Holger Hutt